

# § 2 Bgld. SGV Begriffsbestimmungen

Bgld. SGV - Burgenländische Sägeräteverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Im Sinne dieser Verordnung liegt eine staubabtriftmindernde Technik dann vor, wenn im Vergleich zu unmodifizierten Standardgeräten eine um mindestens 90 Prozent geringere Staubabtrift erreicht wird.

In Kraft seit 04.06.2011 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)